



## ⇒ Niklas Ellerich-Groppe

### No Country for Old Wo\*Men? Michael Wolffs vergleichende Untersuchung zum normativen Anspruch und zur empirischen Wirklichkeit der Teilhabe älterer Menschen in drei Wohlfahrtsstaaten

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die soziale Teilhabe älterer Menschen und die Solidarität zwischen den Generationen wieder verstärkt in den Fokus der öffentlichen Debatte gerückt. Aufforderungen zum solidarischen Handeln zum Schutz der Alten als besonders vulnerable Gruppe und zur intergenerationellen Solidarität insgesamt prägten den öffentlichen Diskurs während der Pandemie von Anfang an (Ellerich-Groppe et al. 2021) und überlagerten zunächst die zuvor vor allem im Zusammenhang mit der Klimadebatte regelmäßig thematisierten »[o]ffenen Rechnungen« im »kalte[n] Konflikt der Generationen« (Müller-Salo 2022). Zugleich wurde im weiteren Verlauf der Pandemie deutlich, dass nicht nur angesichts ihrer Folgekosten dringend zu fragen ist, wie sich »Partizipation und soziale Teilhabe älterer Menschen trotz Corona-Pandemie ermöglichen« (DGGG 2020) lassen und »[w]ie wir die Solidarität zwischen Jung und Alt erhalten« können (Pantel 2022).

Vor diesem Hintergrund könnte das Thema der jüngst erschienenen Untersuchung von Michael Wolff kaum aktueller sein, geht es ihm in seiner Dissertationsschrift doch genau darum, »Erkenntnisse zur Teilhabesituation älterer Menschen im internationalen Vergleich zu erlangen, diese anhand von normativen Maßgaben, die sich aus der Verknüpfung der Konzepte zu Teilhabe und Solidarität ergeben, zu reflektieren und Empfehlungen für eine inklusive Altenpolitik in Deutschland zu formulieren« (22). Die zunehmende Gefährdung durch Altersarmut und das Altern der Gesellschaft insgesamt sind für ihn der Anlass zu einer solchen sozialetischen Reflexion (vgl. 23–26). Seinem Anliegen

widmet sich Wolff in einem innovativen Studiendesign, in dem er einen mehrdimensionalen mit einem multinationalen Untersuchungsansatz verknüpft.

Konkret geht es Wolff darum, *erstens* die tatsächliche soziale Teilhabe von älteren Menschen in Deutschland,

---

**Michael Wolff (2021):** Soziale Teilhabe von älteren Menschen. Empirischer Vergleich und sozialetische Reflexion dreier Wohlfahrtsstaaten, Baden-Baden: Nomos. 321 S., ISBN 978-3-8487-8248-2, EUR 64,00.

---

**GND: 10.18156/eug-1-2022-rez-18**

Schweden und der Schweiz auf Grundlage der sogenannten SHARE-Stichprobe empirisch zu beschreiben. Diese Wirklichkeit der sozialen Teilhabe soll *zweitens* anhand eines aus dem französischen Solidarisismus entwickelten normativen Anspruchs abgeglichen werden. Auf dieser Grundlage sollen dann *drittens* Reformoptionen für eine »inklusive Altenpolitik« (263) in Deutschland formuliert werden, die in der Lage ist, die soziale Teilhabe älterer Menschen auf gesichertem Niveau zu fördern.

Dazu geht Wolff folgendermaßen vor: Nachdem er in der Einleitung ›Solidarität‹ als wesentliches normatives Fundament für die Teilhabe älterer Menschen bestimmt und eine erste grundsätzliche Klärung der Begriffe ›Teilhabe‹ und ›Solidarität‹ vorgenommen hat, führt er im zweiten Kapitel drei für seine Untersuchung »grundlegende Konzepte« (45) ein. Damit macht er zugleich deutlich, was (*soziale Teilhabe*) in Bezug auf wen (Menschen in der/den *Lebensphase/n Alter*) in welchem Kontext (*drei Varianten des Wohlfahrtsstaats*) in seiner Arbeit untersucht werden soll.

In einem *ersten* Schritt bestimmt er soziale Teilhabe als multidimensionales und relatives Konzept, wobei die Teilhabe einerseits individuell eröffnet (›Teilnahme‹), andererseits durch Schaffung der entsprechenden äußeren Umstände und Bedingungen gesellschaftlich garantiert (›Teilgabe‹) wird (vgl. 47f.). Für die empirische Untersuchung operationalisiert er das Konzept, indem er drei abgestufte Zonen der Teilhabe ausmacht: die Zone ungesicherter Teilhabe, bestehend aus Entkoppelung und Prekarität, die Zone gesicherter Teilhabe, bestehend aus guter und sehr guter Teilhabe, sowie die Zone überragender Teilhabe (vgl. 50f.).

*Zweitens* klärt Wolff, um wessen Teilhabe es ihm in seiner Untersuchung geht – nämlich um die von Menschen in der *Lebensphase Alter*. Gilt nach wie vor häufig der Eintritt in den Ruhestand als Beginn einer »chronologisch abgrenzbare[n] Lebensphase Alter« (57), weist Wolff daneben auch auf die Bedeutung des biologischen und funktionalen Alters hin und betont die große Heterogenität innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen. Auch aufgrund der Schwierigkeit, diese Heterogenität in einer quantitativen Herangehensweise anders handhabbar zu machen, legt er für seine Untersuchung ältere Menschen als die Personen fest, »die mindestens 60 Jahre alt und nicht mehr erwerbstätig sind oder noch nie erwerbstätig waren« (59). Anschließend bestimmt Wolff die in dieser Lebensphase besonders relevanten Teilhabedimensionen: materielle Teilhabe, gesundheitliche Teilhabe, Wohnteilhabe sowie die Teilhabe am sozialen Umfeld. Damit

lehnt er sich – wie er überraschenderweise nur beiläufig in einer Fußnote explizit macht – an das »klassische[] Lebenslagenkonzept« an (60).

In einem *dritten* Schritt beschreibt Wolff unterschiedliche *Varianten des Wohlfahrtsstaats*. Anhand der klassischen Typologie verschiedener Wohlfahrtsstaaten von Gøsta Esping-Andersen (1990) und der Kritik daran kann er in der Folge eine begründete Auswahl der Untersuchungsländer für seine empirische Analyse treffen. Für den konservativ-korporatistischen Typus fällt dabei seine Wahl – naheliegenderweise – auf Deutschland, Schweden repräsentiert den sozialdemokratisch-sozialistischen Typus und die Schweiz wird als Untersuchungsland mit einem liberalen Wohlfahrtsregime bestimmt (vgl. 71f.). Es überrascht in dieser Darstellung, dass die kenntnisreichen Ausführungen zu Esping-Andersens Wohlfahrtsstaats-Typologie nicht schon deutlicher mit dem Solidaritätsbegriff in Zusammenhang gebracht werden, wo sich doch die verschiedenen Wohlfahrtsstaatsmodelle durchaus auch als unterschiedliche Solidaritätsmodelle verstehen lassen, mehr noch: »als institutionelle Realisationsformen verschiedener – starker oder schwacher, »dichter« oder »dünnere« – Konzeptionen von Solidarität« (Lessenich 2020, 116). Zwar hatte Wolff in der Einleitung einen kurzen Hinweis darauf gegeben, dass sich Solidarität im (deutschen) Sozialversicherungssystem widerspiegele, dies jedoch in der Folge nicht weiter ausgeführt. Ein stärkerer Fokus auf die unterschiedliche Ausdeutung von Solidarität in den einzelnen Wohlfahrtsstaatsmodellen hätte diesen Abschnitt sinnvoll ergänzen und verdeutlichen können, warum Solidarität bzw. der Solidarismus als wesentliche Impulsgeber für das normative Fundament der Arbeit geeignet sind.

Dieses normative Fundament bestimmt Wolff sodann im dritten Kapitel der Arbeit. In einer Diskussion von Léon Bourgeois' Überlegungen zum französischen Solidarismus führt Wolff die bisher erfolgten Anmerkungen zu Solidarität und sozialer Teilhabe zusammen und liefert damit eine sozialetische Begründung, wann von einer »gesicherte[n] soziale[n] Teilhabe« älterer Menschen gesprochen werden kann, also einem angemessenen »Grad an gesellschaftlicher Zugehörigkeit [...], welcher sich an der gesellschaftlichen Mitte orientiert« (89). Kern des französischen Solidarismus nach Bourgeois ist die Verbindung der sogenannten *solidarité de fait*, die auf die natürliche Interdependenz der Individuen verweist, mit der *solidarité-devoir*, also den sich daraus ergebenden normativen Verpflichtungen, durch eine vertragstheoretische Begründung (vgl. 94f.). Demnach seien die Mitglieder einer Gesellschaft quasi in einem Gesellschaftsvertrag verbunden, den sie

aufgrund der Einsicht in den Zusammenhang zwischen *solidarité de fait* und *solidarité-devoir*, also der Einsicht in die eigene Interdependenz und die entsprechenden moralischen Verpflichtungen, im Nachhinein abschließen würden (vgl. 98). Nachdem Wolff diese »moderne Gerechtigkeitstheorie wohlfahrtsstaatlicher Umverteilung« (Große Kracht 2017, 247, zit. n. 94) umfassend dargestellt (90–104) und anhand eines kurzen Exkurses zum katholischen Solidarismus weiter geschärft hat (104–112), überträgt er Bourgeois' Idee von einem ›Quasi-Gesellschaftsvertrag‹ auf moderne Gesellschaften (112–122). Die anschließende Verknüpfung des französischen Solidarismus mit dem Teilhabekonzept und die Formulierung der konkreten normativen Maßstäbe für die empirische Analyse fällt dagegen sehr knapp aus. So zeichnen sich Wolff zufolge die in Bourgeois' ›Quasi-Gesellschaftsvertrag‹ vereinbarten Lebensbedingungen durch eine Orientierung an der gesellschaftlichen Mitte aus – wie auch die Lebensbedingungen in der Zone gesicherter sozialer Teilhabe. Deswegen, so Wolff, »sichern sie [die Mitglieder der Gesellschaft; NEG] sich letztlich das Recht für alle auf mindestens eine gesicherte soziale Teilhabe zu« (124). Auf dieser Grundlage formuliert Wolff im Anschluss Berechtigungen und Verpflichtungen, die in einem heute geschlossenen ›Quasi-Gesellschaftsvertrag‹ formuliert werden würden und dadurch das Recht insbesondere aller älteren Menschen auf mindestens gesicherte soziale Teilhabe sichern könnten. Als Berechtigungen nennt er etwa ein gesichertes Niveau materieller Teilhabe, einen erreich- und leistbaren Zugang für alle zu einer Gesundheitsversorgung auf einem gesicherten Niveau, das Wohnen in einer »bedarfsgerechten, also der individuellen Lebenslage angemessenen, und leistbaren Wohnung« (124) sowie die angemessene Möglichkeit, auch im Alter mobil zu bleiben. Demgegenüber steht die Verpflichtung insbesondere der materiell überdurchschnittlich begüterten Gesellschaftsmitglieder, einen proportionalen finanziellen Beitrag zur Ermöglichung der genannten Berechtigungen zu leisten (vgl. 125).

Mit diesem normativen Maßstab im Gepäck will Wolff nun im vierten Kapitel prüfen, »inwieweit die rekonstruierten quasi-vertraglichen Vereinbarungen in den realen Sicherungssystemen der drei Vergleichsländer gewährleistet werden« (41). Zu dieser empirischen Beschreibung und Bewertung der sozialen Teilhabe älterer Menschen greift Wolff auf Daten des *Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe* (SHARE) zurück und nutzt hier insbesondere die sechste Befragungswelle aus dem Jahr 2015. Wie bereits im zweiten Kapitel bestimmt, berücksichtigt er in seiner Stichprobe Personen ab 60 Jahren, die nicht (mehr) erwerbstätig sind bzw. lediglich noch einem Nebenverdienst nachgehen. Personen, in deren Haushalt eine pflegebedürftige Person

lebt, werden aus Vergleichbarkeitsgründen nicht eingeschlossen. Nach einer allgemeinen Beschreibung der Stichprobe analysiert Wolff auf dieser Grundlage neben der materiellen Teilhabedimension die gesundheitliche Teilhabe, die Wohnteilhabe und die Teilhabe am sozialen Umfeld. Diese multidimensionale Herangehensweise verknüpft er mit einer multinationalen Perspektive, indem er mit Schweden, Deutschland und der Schweiz drei Länder mit einem ähnlichen Wohlstandsniveau vergleicht. Die Darstellung der Analyseergebnisse für die einzelnen Teilhabedimensionen wird von Wolff mit vielen Tabellen und Diagrammen untermalt. Ergänzt werden die umfassenden Beschreibungen im Hauptteil der Arbeit durch weitere Auswertungen im Anhang.

Für die *materielle Teilhabe* nimmt Wolff die subjektive Einschätzung der eigenen finanziellen Situation, das Einkommen, das Vermögen sowie anschließend Vermögen und Einkommen integriert in den Blick. Ebenso widmet er sich der Politik der Alterssicherung in den jeweiligen Wohlfahrtsstaaten. Wenngleich Wolff mit Blick auf diese Dimension zunächst zu dem Schluss kommt, dass einem Großteil der meisten heutigen Rentner\*innen eine positive materielle Situation zu bescheinigen ist, kann er im Anschluss durchaus wesentliche Diskrepanzen zwischen seinem formulierten normativen Maßstab und der tatsächlichen Teilhabe benennen. So weist er etwa darauf hin, dass in Deutschland eine ausreichende Absicherung gegen Altersarmut fehle, weil hier – wie auch in der Schweiz – die gesetzliche, bedarfsorientierte Komponente der Alterssicherung auch gemeinsam mit der zweiten Säule der verdienstabhängigen Alterssicherung für viele nicht ausreiche (vgl. 188). Auch deswegen kommt Wolff mit Blick auf die materielle Teilhabe älterer Menschen zusammenfassend zu dem Schluss, dass insbesondere die Alterssicherungssysteme von Deutschland und der Schweiz »weit hinter dem Ziel eines gesicherten materiellen Teilhabeniveaus für alle zurückbleiben« (191).

Sodann widmet sich Wolff der *Gesundheit* als weiterer Teilhabedimension. Hier betrachtet er subjektive und objektive Gesundheit, das Ausmaß gesundheitsförderlichen Verhaltens bzw. der Verringerung gesundheitlicher Risikofaktoren sowie die Häufigkeit der Kontakte mit (zahn-)medizinischem Fachpersonal. Zudem untersucht er die Grundzüge und Unterschiede der nationalen Gesundheitspolitiken der einzelnen Länder, »denn sie entscheiden über Zugangsmöglichkeiten zum Gesundheitssystem und haben Einfluss zum Beispiel auf das präventive Verhalten in Form von regelmäßigen Arztbesuchen« (191). Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass in dieser Teilhabedimension die gesundheitliche Infrastruktur erst ganz am Ende in der Reflexion und

Bewertung der empirischen Ergebnisse zur Sprache kommt und nicht gesondert für die drei Wohlfahrtsstaaten untersucht wird (vgl. 213). In der abschließenden Zusammenfassung hält Wolff fest, »dass die Leistungen des öffentlichen Schweizer Gesundheitssystems offensichtlich nicht so umfangreich sind wie in Deutschland und Schweden« (214). Deswegen sei ein gesichertes Maß an gesundheitlicher Teilhabe dort »zumindest fragwürdig« (215). Anders sei dies in Deutschland und in Schweden, wo dieses Maß an gesundheitlicher Teilhabe durch den Leistungsumfang der obligatorischen medizinischen Vollversorgung gewährleistet sei und damit den Absprachen des ›Quasi-Gesellschaftsvertrags‹ weitestgehend entspreche (vgl. 215f.).

Ein Aspekt aus der Dimension der gesundheitlichen Teilhabe bietet sich an, um Wolffs Umgang mit einer Herausforderung aufzuzeigen, die sich in seiner Arbeit regelmäßig stellt. Dabei handelt es sich um die begründete Festlegung und Herleitung von Grenz- und Schwellenwerten für die jeweiligen Teilhabezonen. Um die objektive Gesundheit als einen Aspekt der gesundheitlichen Teilhabe zu bewerten, greift Wolff auf insgesamt acht in der SHARE-Studie abgefragte Gesundheitsindikatoren zurück. Als Schwellenwerte bestimmt er dabei, dass bei keinen starken Gesundheitseinschränkungen von einer überragenden gesundheitlichen Teilhabe zu sprechen sei, bei drei oder mehr starken Einschränkungen sei von einer mindestens prekären gesundheitlichen Teilhabe auszugehen. Höchstens eine starke Gesundheitseinschränkung soll Wolff zufolge als Schwellenwert für eine gesicherte gesundheitliche Teilhabe gelten. Nun gibt es jedoch für die durchaus unterschiedlichen Items (chronische Erkrankungen, Sehfähigkeit, Hörfähigkeit, Medikamenteneinnahme etc.) sehr unterschiedliche Möglichkeiten, sie zu kompensieren (sowohl medizinisch wie auch individuell und strukturell); sie können also schon für sich genommen sehr unterschiedliche konkrete Auswirkungen auf die gesundheitliche Teilhabe haben. Während damit bereits die Bewertung des Vorliegens eines einzelnen Items in seiner Relevanz für die Teilhabe schwierig sein kann, wird dies im Zusammenspiel mehrerer unterschiedlicher Items noch herausfordernder. Dieser Herausforderung ist nur mit einer guten Begründung und einer transparenten Herleitung angemessen zu begegnen. Diese Begründung und Herleitung rücken bei Wolff allerdings regelmäßig – etwa auch im Zusammenhang mit der objektiven Gesundheit – ein wenig in den Hintergrund, obwohl sie seine häufig intuitiv gut gewählten und begründbaren Schwellenwerte transparenter gemacht hätten. Positiv lässt sich im Zusammenhang mit dem Faktor der objektiven Gesundheit jedoch zugleich der Mehrwert der multifaktoriellen

Herangehensweise Wolffs an die einzelnen Dimensionen hervorheben, die für die einzelnen Bereiche ein sehr differenziertes Bild ermöglichen.

Nach der gesundheitlichen Teilhabe betrachtet Wolff als dritte relevante Dimension die *Wohnteilhabe*. Hier berücksichtigt er die subjektive Zufriedenheit mit der Wohnung und dem Wohnumfeld, den Wohnstandard, die Beschaffenheit des Wohnumfelds, die Mietkostenbelastung sowie die Politik der Wohnförderung. Der Wohnstandard umfasst dabei etwa die Wohnungsart, etwaige bauliche Barrieren, aber auch die Frage, ob jemand die Wohnung nicht heizt, um Kosten zu sparen. Bei der Beschaffenheit des Wohnumfelds geht es nicht nur um die Qualität, sondern auch um die Infrastruktur des Wohnumfelds. Wenn hier im Zusammenhang mit der Infrastruktur des Wohnumfelds die Erreichbarkeit von Hausärzt\*innen und Apotheken berücksichtigt wird, wird zumindest teilweise eine Leerstelle aus der Dimension gesundheitliche Teilhabe gefüllt (vgl. 225, sowie im Anhang: 320). Der Abschnitt zur Mietkostenbelastung fällt in mehrfacher Hinsicht positiv auf: Einerseits ist die fundierte, theoriegeleitete Herleitung der zugrunde gelegten Schwellenwerte hervorzuheben, andererseits sticht der Abschnitt insgesamt durch seine differenzierte Darstellung des Datenmaterials hervor. So werden einzelne Ergebnisse hier vorbildlich ins Verhältnis zur Gesamtstichprobe gesetzt und die Aussagekraft der Studie einschätzbar gemacht. Ebenso werden die empirischen Ergebnisse umfassend eingeordnet. Als letzter Faktor der Wohnteilhabe wird die Politik der Wohnförderung in den einzelnen Untersuchungsländern verglichen und punktuell ins Verhältnis zur SHARE-Stichprobe gesetzt. So wird hier etwa aufgrund der Daten eine »starke Umverteilungswirkung von schwedischer Wohnförderung« festgestellt (233).

Insgesamt diagnostiziert Wolff mit Blick auf die Wohnteilhabe eine große Diskrepanz zwischen dem normativen Maßstab und den tatsächlichen Teilhabemöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt, wobei er die Wohnteilhabe in Schweden besser bewertet als in Deutschland und der Schweiz (vgl. 237). Dabei betont er, dass es gerade in Deutschland und der Schweiz an einer soliden Absicherung nach unten fehle (237). Wolff kommt deshalb mit Blick auf die Wohnteilhabe zu dem Schluss, dass dies wohl diejenige Teilhabedimension sei, die in allen drei Vergleichsländern derzeit am wenigsten gewährleistet ist. So »gibt es in allen drei Ländern noch erheblichen Verbesserungsbedarf, um älteren Menschen eine gesicherte Wohnteilhabe zu ermöglichen« (238).

Als vierter und letzter Teilhabedimension widmet sich Wolff dem *sozialen Umfeld*. In einem ersten Schritt untersucht er mit Blick auf das soziale Umfeld selbst insgesamt sieben Aspekte, darunter die

Zufriedenheit mit dem sozialen Netzwerk und die Größe des Netzwerks. In der Diskussion der Entfernung zu den sozialen Kontakten überrascht hier – nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie – der Fokus auf persönliche Kontakte, der die Möglichkeiten digitaler Kontaktaufnahme und -pflege ausklammert. Ein zweiter Bereich der Teilhabe am sozialen Umfeld, den Wolff genauer unter die Lupe nimmt, ist das zivilgesellschaftliche Engagement, in dem insbesondere die Einflussfaktoren Einkommen und Bildung sondiert werden. Einen dritten wesentlichen Bereich macht Wolff in der Mobilitätsförderung aus. Darunter fasst er einerseits den niedrighschwelligen Zugang zum Öffentlichen Personennahverkehr und andererseits die Mobilität im Wohnquartier selbst. Mangels entsprechender Daten in der SHARE-Stichprobe zu diesen Aspekten greift Wolff hier auf amtliche Daten für die Gesamtbevölkerung zurück und diagnostiziert etwa für Deutschland eine »massive räumliche Ungerechtigkeit zwischen (groß-)städtischen und ländlichen Regionen« (252) im Bereich des Mobilitätsangebots. Der Mobilität älterer Menschen im Wohnquartier selbst widmet Wolff dann, obwohl er sie vorher als eigenen Aspekt benannt hatte, überraschenderweise keine weitere Analyse, sondern fährt mit dem vierten größeren Bereich dieser Teilhabedimension fort, der »(Kritik der) Engagementförderung« (253). Hier streift Wolff die umfassende gerontologische Debatte zu Konzepten erfolgreichen und produktiven Alterns (für eine ethische Perspektive auf diese Debatte vgl. Pfaller/Schweda 2019). So sei angesichts einer zunehmenden staatlichen Förderung – und Erwartung – von Engagement und Partizipation auch älterer Menschen das Bild des ›verdienten Ruhestands‹ zunehmend zersetzt worden. Die Sozialrente würde in der Folge nicht mehr mit der Vorstellung als Verdienst vorhergehender Lebensleistungen, sondern vielmehr mit der impliziten Verpflichtung zu gesellschaftlichem Engagement verbunden (vgl. 257). Dies könne etwa in einer gestiegenen Erwerbstätigenquote der Älteren resultieren, wie Wolff auch empirisch für alle drei Vergleichsländer zeigen kann.

Mit Blick auf die soziale Teilhabe insgesamt hält Wolff fest, »dass die Quantität und die Qualität der persönlichen sozialen Netzwerke in den Befragungsländern Deutschland und Schweden deutlich zuverlässiger und solider ausgestaltet sind als in der Schweiz« (259). Während in Deutschland dabei der Familie – ganz in der Tradition eines konservativen wohlfahrtsstaatlichen Regimes – eine wichtige Rolle im sozialen Netzwerk zukommt, zeigt sich für Schweden »die vergleichsweise größte Häufigkeit von Kontakten im sozialen Netzwerk außerhalb des eigenen Haushalts« (259). Nichtsdestoweniger gelangt Wolff in seiner abschließenden Reflexion und Bewertung der Ergebnisse zu der



Schlussfolgerung, dass in Deutschland aktuell die größte räumliche Ungleichheit besteht und »ein gesichertes Maß an Teilhabe am sozialen Umfeld [...] vergleichsweise am schlechtesten erreichbar« ist (261). Zudem betont er, dass eine Instrumentalisierung und Responsibilisierung älterer Menschen aus der Perspektive eines ›Quasi-Gesellschaftsvertrags‹ nicht haltbar sei, da abgesehen von finanziellen Beiträgen »[d]arüber hinausgehende Verpflichtungen der nun auf Altersrente anspruchsberechtigten Menschen [...] bereits in der Erwerbsphase erfüllt [wurden]« (262).

An diese umfassende empirische Beschreibung und Bewertung schließen sich dann im fünften Kapitel Reformvorschläge für eine inklusive Altenpolitik in Deutschland an. Diese Empfehlungen sollen sich Wolff zufolge aus »den identifizierten Lücken zwischen dem Anspruch eines Quasi-Gesellschaftsvertrags und der sozialpolitischen Praxis ergeben« (263). Von einer inklusiven Altenpolitik könne man dann sprechen, »wenn Altenpolitik so gestaltet ist, dass sie maßgeblich zu einer gesicherten sozialen Teilhabe von älteren Menschen beiträgt« (264). Dazu müsse sie sowohl eine integrierte Bearbeitung der relevanten Politikfelder wie auch eine Perspektive auf den gesamten Lebensverlauf und die »Organisation der wechselseitigen Solidaritätsverhältnisse zwischen den drei Generationen« umfassen (265).

Wolff benennt hier Reformoptionen für die Politikfelder Alterssicherung, Gesundheitsversorgung sowie Wohn- und Mobilitätsförderung. Für die Alterssicherung schlägt er etwa eine bessere Absicherung für Menschen mit geringem Einkommen oder Erwerbsunterbrechungen durch ein sogenanntes Cappuccino-Modell vor, das sich aus Sockelrente, Erwerbstätigenversorgung und privater Altersvorsorge zusammensetzt und von mehreren großen Sozialverbänden vorgeschlagen wurde (vgl. 266). Ebenso nennt er ein höheres Rentenniveau und dadurch eine höhere Nettoersatzquote. Den Wert des multinationalen Vergleichs in seiner Untersuchung macht er deutlich, wenn er als dritten Aspekt neben einer stärkeren Berücksichtigung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten in der Alterssicherung in Deutschland auch die Einführung einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen ins Spiel bringt, wie sie in Schweden und der Schweiz bereits existiere (267). Auch für die Politik der Gesundheitsversorgung macht Wolff drei Ziele aus: Neben einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung für alle Versicherten gerade in strukturschwachen Gebieten nennt er eine »integrierte, alle für die Lebenslage älterer Menschen relevanten Dimensionen umfassende Versorgung« (268), die zum Beispiel einen wohnortnahen Zugang zu Gesundheitsleistungen umfasst. Und schließlich mahnt er eine

breitere Finanzierung der Gesundheitsversorgung an, um auch langfristig alle Bedarfe decken zu können. Als eine Option schlägt Wolff hier ein »einheitliche[s] System mit einer von der Einkommensleistung abhängigen Versicherungsprämie sowie einheitlichen, bedarfsorientierten Leistungen« vor (268f.). Diese drei Ziele seien übergreifend um Maßnahmen zur Schaffung und Förderung eines gesundheitsförderlichen Umfelds und einer gesundheitsförderlichen Lebensweise zu ergänzen. Programme für Wohn- und Mobilitätsförderung müssten im Sinne einer inklusiven Altenpolitik durch Wohngeld und sozialen Wohnungsbau leistbare Wohnungen gerade für einkommensschwache Menschen schaffen und außerdem Förderinstrumente für barrierefreie Wohnungen enthalten. Diese Aspekte werden ergänzt um Plädoyers für eine bessere Infrastruktur und für eine Gestaltung von Wohnung und Wohnumgebung, die sozialen Austausch erleichtert, etwa im Rahmen von Wohnprojekten. Abschließend betont Wolff ausblickhaft die Notwendigkeit des Ausbaus der Interessenvertretung von älteren Menschen, damit »die besonderen Bedarfe von älteren Menschen in kommunalpolitischen Entscheidungen berücksichtigt werden« (273) und so ein gesichertes Niveau sozialer Teilhabe für alle älteren Menschen erreicht wird. Wolff benennt in diesem Abschnitt damit viele plausible Reformoptionen, die in ihrer Darstellung jedoch enger an die empirische Analyse gekoppelt hätten werden können. So hätte öfter konkret in einer kurzen Vergegenwärtigung der empirischen Wirklichkeit die Diskrepanz zum normativen Anspruch zunächst benannt und dann begründet aufgezeigt werden können, wie diese Lücke im Zuge einer inklusiven Altenpolitik überwunden werden kann.

In der Gesamtschau leistet Michael Wolff mit seiner Arbeit einen wichtigen Beitrag für die »Neuentdeckung« (Große Kracht 2021) des französischen Solidarismus und unterstreicht, dass es sich dabei durchaus um eine »zeitgenössische Idee aus der Vergangenheit« handelt (Wallaschek 2021), die auch heute noch ihre Wirkung entfalten kann. So ist es Wolffs großes Verdienst, den französischen Solidarismus in seiner Untersuchung über die Teilhabe älterer Menschen in drei Wohlfahrtsstaaten auch empirisch fruchtbar zu machen.

Eine Untersuchung wie die von Wolff muss generell mindestens drei Anforderungen gerecht werden. Sie muss *erstens* einen für das untersuchte Themenfeld inhaltlich angemessenen normativen Maßstab formulieren, der sinnvolle Mindestanforderungen und begründete Schwellenwerte festlegt. Dieser muss – *zweitens* – an eine passende, aussagekräftige empirische Datengrundlage herangetragen werden, die belastbar Auskunft über den Status quo bietet. Darauf aufbauend gilt es

*drittens*, konkrete und aus den vorangehenden Schritten begründete Empfehlungen zu formulieren.

Blickt man anhand dieser Anforderungen auf Wolffs Untersuchung, lässt sich festhalten, dass Wolffs Vorhaben grundsätzlich gelingt. Bourgeois' Überlegungen zum französischen Solidarismus erweisen sich in Wolffs Untersuchung als *angemessener normativer Maßstab*, da ihnen sowohl für den französischen Wohlfahrtsstaat (Wallaschek 2021) wie für das Wohlfahrtsstaatsprinzip insgesamt eine besondere Bedeutung zukommt (vgl. etwa Gabriel 2018). So haben sie – wie Wolff mit seiner Arbeit ja auch eindrücklich zeigt – noch heute viel Potenzial, »den Wohlfahrtsstaat mit tragfähigen Legitimationsgrundlagen auszustatten« (Große Kracht 2015, 45). Eine breitere Diskussion dieses Zusammenhangs, der bei Wolff nur am Rande anklingt, wäre jedoch wünschenswert gewesen. Hier hätte auch eine umfassendere Darstellung der Verschränkung von Solidarität und Wohlfahrtsstaatlichkeit insgesamt helfen können. Dabei hätte expliziter gemacht werden können, dass Solidarität seit jeher als »klärungsbedürftige Grundlage des Sozialstaats« (Ellerich-Groppe 2021) gelten kann und sich insbesondere die in Wolffs Arbeit breit diskutierten Sozialversicherungen als »Arrangement[s] institutionalisierter, generalisierter Solidarität« (Lessenich 2013, 33) rahmen lassen.

Diesen normativen Maßstab trägt Wolff an eine *aussagekräftige Datengrundlage* heran, wenn er die tatsächliche Teilhabe älterer Menschen anhand der SHARE-Stichprobe in den drei Wohlfahrtsstaaten untersucht. Dabei gelingt Wolff eine eindrucksvolle, umfassende und detailreiche Auswertung. In diesem Zuge ist insbesondere die Vielzahl übersichtlicher Abbildungen hervorzuheben. In der umfassenden empirischen Beschreibung und Bewertung wäre eine integrierte Betrachtung mehrerer Items oder gar ganzer Dimensionen, wie dies Wolff etwa für Einkommen und Vermögen vornimmt, auch in weiteren Fällen eine sinnvolle Ergänzung gewesen, beispielsweise mit Blick auf die vielen sich durchaus ergänzenden und kompensierenden Items der sozialen Netzwerke. In der Gestaltung der Schwellenwerte und im konkreten Transfer des Maßstabs wäre zuweilen eine umfassendere Herleitung hilfreich gewesen, um den normativen Maßstab und die empirische Untersuchung noch mehr zu verbinden. Gleichwohl lässt sich zusammenfassend sagen: Wer eine umfassende Bestandsaufnahme der Teilhabe älterer Menschen in vier besonders relevanten Teilhabedimensionen sucht, bekommt bei Wolff erhellende Einblicke.

Die von Wolff abschließend formulierten Reformoptionen für eine inklusive Altenpolitik zur Überwindung der Diskrepanz zwischen dem

normativen Anspruch und der Wirklichkeit in den drei Untersuchungsländern sind grundsätzlich plausibel und begrüßenswert, hätten aber konkreter mit den empirischen Erkenntnissen verbunden und daraus entwickelt werden sollen. Insbesondere aus dem Vergleich der Untersuchungsländer hätte hier mehr geschöpft werden können. Dadurch hätten die – intuitiv durchaus nachvollziehbaren – Empfehlungen von Wolff noch deutlicher den Mehrwert seiner umfassenden Datenanalyse unterstreichen können.

Dies macht deutlich: Die einzelnen Anforderungen an die Untersuchung sind grundsätzlich erfüllt, allerdings wäre eine stärkere Verschränkung auf mehreren Ebenen wünschenswert gewesen. Das betrifft zum einen die Verschränkung der einzelnen Theorieelemente (z.B. Wohlfahrtsstaatlichkeit und Solidarität) und der einzelnen empirischen Items innerhalb der Dimensionen. Zum anderen betrifft dies die Verschränkung von Theorie und Empirie insgesamt, etwa in der umfassenderen theoriegestützten Herleitung und Begründung der Schwellenwerte. Damit einher geht auch eine stärkere Verknüpfung der einzelnen Untersuchungsabschnitte. Dies wird vor allem im abschließenden Kapitel zu den Reformoptionen deutlich. Zu einer solchen Verschränkung hätte womöglich ein kurzes, separates Methodenkapitel beitragen können, das die in der Untersuchung verstreuten methodischen und methodologischen Hinweise und Überlegungen zusammenhängend darstellt. Dadurch hätte zudem der Mehrwert von Wolffs innovativem Studiendesign noch einmal pointiert herausgestellt werden können.

Zusammenfassend lässt sich nichtsdestoweniger festhalten: Wolffs Untersuchung stellt einen wichtigen Debattenbeitrag dar, der konstruktive Anknüpfungspunkte für weiterführende theoretische und sozialetische Reflexion (etwa mit Blick auf Sozialstaatstheorien) sowie für (qualitative) Teilhabeforschung bietet. Wolff zeigt einmal mehr, dass die Teilhabe älterer Menschen in einer Gesellschaft nicht nur für die (heute) Älteren selbst relevant ist, sondern die ganze Gesellschaft betrifft. Dabei bietet er in seiner Untersuchung interessante Einblicke und kann zugleich fundiert aufzeigen, wie Teilhabe trotz Corona und ›offener Rechnungen‹ im Generationenkonflikt gelingen kann, sodass alle drei Untersuchungsländer im Endeffekt (noch mehr) *countries for old women* werden können.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie [DGGG] (2020): Partizipation und soziale Teilhabe älterer Menschen trotz Corona-Pandemie ermöglichen. Gemeinsames Statement der Sektionen für Geriatrie (II), Sozial- und Verhaltenswissenschaftliche Gerontologie (III), Soziale Gerontologie und Altenhilfe (IV) der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG e.V.). Verfügbar unter: [https://www.dggg-online.de/fileadmin/aktuelles/covid-19/20200424\\_DGGG\\_Statement\\_Sektionen\\_II\\_III\\_IV\\_Soziale\\_Teilhabe\\_und\\_Partizipation.pdf](https://www.dggg-online.de/fileadmin/aktuelles/covid-19/20200424_DGGG_Statement_Sektionen_II_III_IV_Soziale_Teilhabe_und_Partizipation.pdf) [letzter Zugriff: 30.04.2022].

Ellerich-Groppe, Niklas (2021): Zwischen neuer Solidarität und Entsolidarisierung – Der Sozialstaat angesichts des digitalen Wandels, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft (Online: <https://doi.org/10.1007/s41358-021-00300-4>).

Ellerich-Groppe, Niklas / Pfaller, Larissa / Schweda, Mark (2021): Young for old – old for young? Ethical perspectives on intergenerational solidarity and responsibility in public discourses on COVID-19, in: European Journal of Ageing 18, 159–171 (Online: <https://doi.org/10.1007/s10433-021-00623-9>).

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge: Polity Press.

Gabriel, Karl (2018): Solidarität in heterogenen Gesellschaften, in: Sozialer Fortschritt 67(1), 45–59.

Große Kracht, Hermann-Josef (2015): »Die bedeutendste Entwicklung unserer Zeit« (Charles Gide). Postliberale Solidaritätsdiskurse im Frankreich des 19. Jahrhunderts, in: Kneuer, Marianne / Masala, Carlo (Hg.): Solidarität. Politikwissenschaftliche Zugänge zu einem vielschichtigen Begriff (ZPol-Sonderband 2014), Baden-Baden: Nomos, 29–50.

Große Kracht, Hermann-Josef (2017): Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften, Bielefeld: transcript.

Große Kracht, Hermann-Josef (2021): Solidarität zuerst. Zur Neuentdeckung einer politischen Idee, Bielefeld: transcript.

Lessenich, Stephan (2013): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, 3. Aufl., Bielefeld: transcript.

Lessenich, Stephan (2020): Doppelmoral hält besser: Die Politik mit der Solidarität in der Externalisierungsgesellschaft, in: Berliner Journal für Soziologie 30, 113–130.

Müller-Salo, Johannes (2022): Offene Rechnungen. Der kalte Konflikt der Generationen, Stuttgart: Reclam.

Pantel, Johannes (2022): Der Kalte Krieg der Generationen. Wie wir die Solidarität zwischen Jung und Alt erhalten, Freiburg i.Br.: Herder.

Pfaller, Larissa / Schweda, Mark (2019): Excluded from the Good Life? An Ethical Approach to Conceptions of Active Ageing, in: Social Inclusion 7(3), 44–53 (Online: <https://doi.org/10.17645/si.v7i3.1918>).

Wallaschek, Stefan (2021): Solidarity as contemporary idea from the past?, in: Constellations 28(4), 588–591 (Online: <https://doi.org/10.1111/1467-8675.12605>).

---

Niklas Ellerich-Groppe, \*1993, M.A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Ethik in der Medizin, Department für Versorgungsforschung, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ([niklas.ellerich-groppe@uni-oldenburg.de](mailto:niklas.ellerich-groppe@uni-oldenburg.de)).

---

---

**Zitationsvorschlag:**

Ellerich-Groppe, Niklas (2022): Rezension: No Country for Old Wo\*Men? Michael Wolffs vergleichende Untersuchung zum normativen Anspruch und zur empirischen Wirklichkeit der Teilhabe älterer Menschen in drei Wohlfahrtsstaaten. (Ethik und Gesellschaft 1/2022: Wohnvermögen). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2022-rez-18> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für soziaethik**

**1/2022: Wohnvermögen**

Uwe Höger: Wohn-Vermögen. Zur wohnungswirtschaftlichen, politischen und biographischen Bedeutung des Einfamilienhauses in Deutschland

Gisela Schmitt: Wohnen auf gemeinsamen Boden

Corinna Hölzl: Potenziale und Grenzen von Housing Commons zur Reduzierung der Ungleichverteilung von urbanem Wohnvermögen – Das Beispiel des Mietshäuser Syndikats

Vanessa Lange, Jan Üblacker: Ländliche Gentrifizierung und soziale Konflikte. Das Beispiel Gerswalde bei Berlin

Julian Degan: Die Entwicklung der Wohnraumpreise. Wie die Wohnungsfrage wieder zu einer sozialen Frage wurde

Torsten Meireis, Lukas Johrendt, Clemens Wustmans: Die Stadt als Garten. Zum Recht auf urbanes Wohnen im Nachhaltigkeitskontext